



BESCHLUSS

GEMEINDERAT

Sitzung vom 24. Juni 2026
Beschluss-Nr. 47
Registratur 0.0.
Dossier/Geschäft HINAU-2026-0077
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Teilrevision Organisationsreglement 2026, Genehmigung

■ Ausgangslage

Anlässlich des Legislaturstarts 2026–2030 unterzog die Geschäftsleitung das Organisationsreglement einer umfassenden Überprüfung. Im Zentrum stand die Evaluation der aktuellen Aufgabenallokation innerhalb der Abteilungen, um bestehende Prozesse zu optimieren und Doppelspurigkeiten konsequent zu reduzieren.

Die vorangegangene Teilrevision vom 13. September 2023 war primär durch die Reduktion des Gemeinderats von sieben auf fünf Mitglieder veranlasst. Die vorliegende Revision konzentriert sich demgegenüber auf die funktionale Aufgabenverteilung sowie die Bereinigung von Schnittstellen. Parallel dazu wurde die behördliche Kompetenzmatrix aktualisiert.

■ Formelles

Gemäss Art. 21 und 23 der Gemeindeordnung (GO) kann der Gemeinderat Aufgaben an Mitglieder, Ausschüsse oder Gemeindeangestellte übertragen. Diese sind – gestützt auf Art. 25 GO – im Organisationsreglement und somit einem formellen Behördenerlass geregelt.

■ Erwägungen

Die wesentlichen Anpassungen betreffen die Auflösung des Planungs- und Bauausschusses (PBA) sowie des Steuerausschusses, die zugunsten kürzerer Entscheidungswege und einer allgemeinen Effizienzsteigerung aufgehoben werden. Des Weiteren werden die Zuständigkeiten für den Natur- und Landschaftsschutz sowie das Forstwesen von der Abteilung Sicherheit + Gesellschaft in die Abteilung Tiefbau + Infrastruktur überführt. Diese Reallokation minimiert den koordinativen Aufwand, bündelt verwandte Sachbereiche und zieht eine entsprechende Anpassung der Ressortzuteilung nach sich. Der Bereich Liegenschaften wird in die Abteilung Tiefbau + Infrastruktur verlegt, weil die Liegenschaften auch Teil der Gemeindeinfrastruktur ist und dort das fachliche Knowhow und die Ressourcen vorhanden sind.

Schliesslich wurde die Kompetenzmatrix den veränderten Strukturen angepasst, aktualisiert und punktuell ergänzt, wobei die finanziellen Kompetenzen unverändert bleiben.

■ Beschluss

1. Das teilrevidierte Organisationsreglement («Organisationsreglement und Geschäftsordnung der Behörden und der Verwaltung der Politischen Gemeinde Hittnau vom 1. Januar 2022») wird genehmigt und nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Behördenerlass im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen und in der Rechtssammlung zu publizieren sowie das Personal in geeigneter Form zu informieren.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich rekuriert werden. Die in zweifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.



4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 4.1. Gemeinderat
 - 4.2. Geschäftsleitung
5. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 5.1. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon (zwecks Rechtskraftbescheinigung), 2-fach
 - a. Beilage: Amtliche Publikation
6. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 6.1. Geschäftsakten eGeKo

GEMEINDERAT HITTAU

Carlo Hächler
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

26. Juni 2026

Versand: _____